



Die
Bundesregierung



Nationaler Aktionsplan Integration Kurzfassung für die Presse

Erklärung des Bundes

Beitrag der Länder

Beitrag der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Erklärung des Bundes zum Nationalen Aktionsplan Integration

A. Vom Nationalen Integrationsplan zum Nationalen Aktionsplan Integration

Die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland ist eine Schlüsselaufgabe der Bundesregierung. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat Integration zur Chefsache erklärt und 2006 zum ersten Integrationsgipfel ins Kanzleramt eingeladen. Auf dem Gipfel wurde die Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans beschlossen, der als Grundlage der Integrationspolitik der folgenden Jahre diene.

Als Konkretisierung und Weiterentwicklung des Nationalen Integrationsplans hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans Integration beschlossen. Ziel des Aktionsplans ist es, Integration verbindlicher zu gestalten und die Ergebnisse der Integrationspolitik messbar zu machen. Durch die Vereinbarung von möglichst konkreten und zu überprüfenden Zielen, die Benennung von Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung und die Festlegung eines Zeitrahmens soll die Grundlage für eine konkrete, überprüfbare und verbindliche Integrationspolitik gelegt werden.

Bei der Arbeit am Nationalen Aktionsplan Integration wurde dabei das mit dem Integrationsplan begonnene Dialogprinzip fortgesetzt: Staat und Zivilgesellschaft – insbesondere zahlreiche Migrantenorganisationen – erarbeiteten in elf Dialogforen gemeinsam den Aktionsplan.

Besonders hervorzuheben ist, dass Bund und Länder sich bei den strategischen Zielen weitgehend einig sind. Damit wird deutlich: Bund und Länder ziehen in der Integrationspolitik an einem Strang. Darüber hinaus haben Kommunen, Migrantenorganisationen, Wirtschaft und Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Sport, Kirchen, Stiftungen und weitere zivilgesellschaftliche Akteure mitgewirkt. Dies zeigt, dass die Integration ein gesamtgesellschaftliches Anliegen ist und Integration als eine Gemeinschaftsaufgabe verstanden wird.

Die Weiterentwicklung des Nationalen Integrationsplans zum Nationalen Aktionsplan Integration ist von drei Komponenten geprägt: Mit dem Dialogprinzip werden die unterschiedlichen Akteure vernetzt, um gemeinsam die Grundlagen der Integrationspolitik zu entwickeln. Mit der Vereinbarung von konkreten und überprüfbaren Vorgaben werden die gemeinsamen Ziele der Integrationspolitik verankert. Mit der Überprüfung der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird die Integrationspolitik in Deutschland verstetigt.

B. Maßnahmen der Bundesregierung

Die Integration von Zuwanderern ist keine vorübergehende Sonderaufgabe, die mit zeitlich befristeten Projekten gelöst werden kann. Vielmehr ist Integration eine Daueraufgabe, die nachhaltig und strukturell angegangen werden muss. Daher legt die Bundesregie-

zung im vorliegenden Nationalen Aktionsplan Integration einen besonderen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Strukturveränderung.

So haben sich die Dialogforen „Sport“ und „Kultur“ darauf verständigt, die Förderrichtlinien bei der Sport- und der Kulturförderung dahingehend zu ändern, dass Zuwendungsempfänger zukünftig ein besonderes Augenmerk auf die Integration von Menschen legen müssen, die bisher nicht ausreichend erreicht wurden. Im Dialogforum „Migranten im öffentlichen Dienst“ wurden Maßnahmen vereinbart, um den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen und damit die interkulturelle Öffnung der Verwaltung weiter voranzubringen. Von den Dialogforen „Frühkindliche Förderung“ und „Bildung, Ausbildung, Weiterbildung“ wurden als operative Ziele die konsequente Verankerung von Qualifizierung zur Stärkung interkultureller Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte sowie die Erhöhung des Anteils von Fachkräften mit Migrationshintergrund im Bildungswesen formuliert. Im Dialogforum „Arbeitsmarkt und Erwerbsleben“ wurde der Aufbau von Strukturen zur Begleitung des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) vereinbart.

All diesen Maßnahmen ist eines gemeinsam: Sie schaffen durch Strukturveränderung die Grundlagen für eine dauerhafte und nachhaltige Integration in Deutschland.

Die Integration von Frauen und Mädchen ist ein Schwerpunkt des Aktionsplans. Alle Dialogforen haben entsprechende Maßnahmen eingebracht, um Frauen und Mädchen aus Zuwandererfamilien ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben in Deutschland zu ermöglichen. So wird der Bund als ein Beitrag im Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen einen Schwerpunkt auf die Erhöhung der Studienanfängerzahlen von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern legen. Ferner wird der Bund zur Erhöhung des Anteils von Frauen und Mädchen aus Zuwandererfamilien in Sportvereinen zwei themenbezogene Handreichungen zu Sportangeboten für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund sowie zum Abbau von Teilnahmebarrieren für Sportverbände und -vereine herausgeben.

Im Folgenden wird eine Auswahl beispielhafter Beiträge zum Nationalen Aktionsplan Integration vorgestellt, die der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeiten leistet.

Frühkindliche Förderung

Kindertagesstätten und Kindertagespflege sind die ersten Bildungsorte außerhalb der Familie. Je früher Kinder eine individuelle, ganzheitliche Erziehung, Bildung und Betreuung erfahren, desto selbstverständlicher und erfolgreicher meistern sie ihren weiteren Bildungsweg und ihre gesamte Bildungsbiographie. Das setzt voraus, dass Institutionen die Pluralisierung familialer Lebenslagen im Blick haben und bei der Angebotsgestaltung unterschiedliche Bedarfe von Kindern und Eltern berücksichtigen. Damit ist auch eine veränderte Sichtweise verbunden: Vielfalt ist nicht mehr die Ausnahme sondern der Normalfall. Sie bietet Lern- und Entwicklungschancen für alle.

Während im Nationalen Integrationsplan der Schwerpunkt bei der frühkindlichen Förderung auf der Sprachförderung von Anfang an lag, ist der Fokus im Aktionsplan breiter geworden. Mit der Formulierung der strategischen Ziele im Dialogforum „Frühkindliche Förderung“ wird das gesamte Spektrum frühkindlicher Bildung und Betreuung erfasst. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Zuständigkeiten für den Bereich der Kinderbetreuung und frühkindlichen Förderung in erster Linie bei Ländern und Kommunen liegen. Der Bund hat somit einen begrenzten Gestaltungsspielraum.

Gemeinsam haben alle Akteure im Dialogforum „Frühkindliche Förderung“ folgende strategische Ziele vereinbart:

1. Chancengerechtigkeit für alle Kinder durch Angebote früher Erziehung, Bildung und Betreuung
2. Weiterentwicklung der Qualität früher Erziehung, Bildung und Betreuung in allen Formen der Kindertagesbetreuung
3. Partizipation von Eltern als Qualitätsmerkmal frühkindlicher Bildung

Viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind gut integriert und meistern erfolgreich ihren Bildungsweg. Dennoch haben noch zu viele Schwierigkeiten, einen qualifizierten Schulabschluss zu erreichen und eine Ausbildung abzuschließen. Ein entscheidender Grund hierfür liegt in nicht ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. Sprachkompetenz ist eine der zentralen Grundlagen für schulischen Erfolg. Das Dialogforum legt daher einen Fokus auf frühzeitigere Zugänge zu Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege und insbesondere zu qualitativ guter alltagsintegrierter Sprachförderung.

Der Ausbau der Betreuungsangebote und der Abbau struktureller Zugangsbarrieren sind die Voraussetzungen dafür, mehr Kindern mit Migrationshintergrund diese Zugänge zu ermöglichen. Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen finanziell beim weiteren bedarfsgerechten Betreuungsausbau. Es gilt, die Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen zu erhöhen und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Angleichung der Betreuungsquote von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund zu legen. Hierfür müssen alle Beteiligten an einem Strang ziehen.

Den Ausbau der Betreuungsangebote unterstützt der Bund mit Initiativen zur Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung, so zum Beispiel mit der Initiative „**Offensive frühe Chancen: Programm Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration**“, die auf die Verbesserung der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen gerichtet ist. Bundesweit werden ca. 4.000 Kindertageseinrichtungen in benachteiligten Sozialräumen bzw. mit einem hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf zu Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration ausgebaut.

Neben der „**Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte**“ des Bundes, die auf breite Stärkung der Kompetenzen des Fachpersonals durch Innovationen im Aus- und Weiterbildungssystem frühpädagogischer Fachkräfte zielt, fördert der Bund im Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung in der „**Forschungsinitiative Sprachdiagnostik und Sprachförderung**“ Vorhaben, die fundiertes Wissen dafür bereitstellen, dass Kinder mit und ohne Migrationshintergrund bereits frühzeitig gemäß ihrem Sprach- und Entwicklungsstand in der Aneignung und Nutzung sprachlicher Kompetenzen unterstützt und gefördert werden können. Ergänzt werden diese Vorhaben durch ein **neues Forschungsprogramm** des Bundes, das die Wirksamkeit der Sprachstandsfeststellung und darauf aufbauender Sprachförderung untersuchen und Ansätze für die Weiterentwicklung der entsprechenden Instrumente bieten soll.

Früherer Zugang zu Bildungsangeboten und Bildungserfolg setzt die Bereitschaft der Eltern zur Nutzung der Angebote und die Gewährleistung ihrer Partizipation voraus. Das Dialogforum setzt daher hier einen besonderen Schwerpunkt und vereinbart zahlreiche Maßnahmen aller Akteure. Mit dem Modellprojekt „Bildungs-Brücken – Elternqualifizierung für besser Bildungschancen in Migrantenfamilien“ wird die Bundesregierung Eltern, die nur schwer erreichbar sind, bei der Gestaltung der Bildungsverläufe ihrer Kinder unterstützend begleiten und Transfererkenntnisse für die Praxis gewinnen.

Bildung, Ausbildung, Weiterbildung

Bildung, Ausbildung und Weiterbildung sind entscheidende Voraussetzungen für den beruflichen Erfolg. Angesichts der Zuständigkeitsverteilung im Bildungsbereich kommt in diesem Themenfeld dem Beitrag der Länder eine besondere Bedeutung zu. Der Bund begrüßt ausdrücklich, dass die Länder die im Dialogforum vereinbarten strategischen Ziele teilen und die Kultusministerkonferenz¹ einen eigenständigen Beitrag vorgelegt hat.

Im Dialogforum „Bildung, Ausbildung, Weiterbildung“ wurden folgende strategische Ziele vereinbart:

1. Rahmenbedingungen für gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten und Zugänge zu Bildung, Ausbildung und allgemeiner Weiterbildung optimieren
2. Übergänge im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystem gestalten und Anschlüsse sichern; Durchlässigkeit des Bildungssystems ausbauen
3. Individuelle Förderung verstärken; Potenziale von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen mit Migrationshintergrund erkennen und fördern
4. Qualitätssicherung und -entwicklung fortführen und Bildungsforschung differenzieren; Berichterstattung über Bildung in Deutschland weiterentwickeln

Gerade in diesem – integrationspolitisch zentralen – Themenfeld sind valide Daten eine unverzichtbare Grundlage für politische Entscheidungen und gezielte Fördermaßnahmen. Der Migrationshintergrund wird zwar noch nicht durchgängig in den einschlägigen Statistiken erfasst, die Datenlagen wurden bzw. werden aber weiter verbessert. So haben die Paktpartner im Ausbildungspakt zugesagt, sich für die durchgängige Erfassung des Merkmals „Migrationshintergrund“ in der Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktstatistik einzusetzen.

Im Rahmen des **Förderprogramms "Lernen vor Ort"** unterstützt der Bund Kreise und kreisfreie Städte dabei, modellhaft ein ganzheitliches datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement zu entwickeln. Das Programm, an dem sich 40 geförderte Kommunen und über 140 Stiftungen als Partner beteiligen, unterstützt dabei unter anderem das Ziel, lokale Bildungsinitiativen, so z.B. Migrantenvertretungen, gezielt in das Bildungsmanagement der Kommunen einzubinden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Bundesmaßnahmen liegt angesichts der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes im Bereich der Ausbildungsintegration und bei der Förderung der beruflichen Bildung.

Mit der Initiative „**Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss**“ fördert der Bund auch die Verbesserung der Situation von Jugendlichen in Schule und Ausbildung: Unter dem Dach der Bildungsketten verzahnt die Initiative neue Förderinstrumente mit bereits bestehenden Förderprogrammen von Bund und Ländern. Ziel ist es, Schulabbrüche zu vermeiden, Warteschleifen zu verhindern, effiziente Übergänge in die duale Ausbildung zu erreichen und damit letztendlich auch dem durch den demografischen Wandel drohenden Fachkräftemangel zu begegnen. Die Initiative setzt insbesondere an Förder- und Hauptschulen an, an denen Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger vertreten sind; sie profitieren daher überproportional von der Initiative.

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die Programme die Initiative JUGEND

¹ Vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) „Beitrag der Kultusministerkonferenz zum Nationalen Aktionsplan“ vom 10.06.2011.

STÄRKEN, mit der der Bund bundesweit an rund 800 Standorten vor allem die individuelle und paßgenaue Begleitung junger Menschen mit Migrationshintergrund am Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt und den Kommunen Impulse für neue Förderstrategien gibt.

Besonderes Augenmerk richtet der Bund mit dem Programmelement KAUSA des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER und der Initiative „Aktiv für Ausbildung“ auf die Gewinnung von Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern ausländischer Herkunft für die Ausbildung. Die Aktivitäten von KAUSA - der Koordinierungsstelle „Ausbildung bei Selbstständigen mit Migrationshintergrund“ - werden gemäß den Vereinbarungen aus dem Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs erweitert; künftig richtet sich die Initiative sowohl an Unternehmen als auch an Jugendliche mit Migrationshintergrund, um diese für eine Berufsausbildung zu gewinnen.

Unter anderem auch zur Bekämpfung der geringeren Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen bzw. von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund fördert der Bund die **"Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen"**, in dem Vermittlerinnen und Vermittler von Kammern und anderen Organisationen der Wirtschaft die Unternehmen und Jugendlichen, insbesondere auch mit Migrationshintergrund, beim Abschluss von Ausbildungsverhältnissen gezielt unterstützen.

Arbeitsmarkt und Erwerbsleben

Der Arbeitsmarkt hat entscheidende Bedeutung für die Integration. Erwerbsarbeit ermöglicht es Migrantinnen und Migranten, soziale Kontakte zu Arbeitskolleginnen und -kollegen aufzubauen, sich aktiv in die Aufnahmegesellschaft einzubringen und v. a. ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu finanzieren. Arbeitsmarktintegration ist somit ein Kernelement gesellschaftlicher Integration.

Im Dialogforum „Arbeitsmarkt und Erwerbsleben“ wurden die Zielbestimmungen des Nationalen Integrationsplans weiterentwickelt. Als eine wesentliche Neuerung gegenüber dem Integrationsplan wurde im Rahmen des Dialogforums auch die Verknüpfung der Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten mit der Sicherung der Fachkräftebasis thematisiert.

Im Dialogforum „Arbeitsmarkt und Erwerbsleben“ wurden folgende strategische Ziele vereinbart:

1. Beschäftigungs- und Erwerbschancen sowie Qualifizierung erhöhen
2. Interkulturelle und migrationsspezifische Qualifizierung des Beratungspersonals sicherstellen
3. Betriebliche Integration verbessern
4. Fachkräftebasis sichern

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine wichtige Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt. Der Bund fördert daher die Aneignung berufsspezifischer Sprachkenntnisse mit dem **"ESF-BAMF-Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung"**. Ziel des Programms ist es, Menschen mit Migrationshintergrund durch sprachliche und fachliche Qualifizierung den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern und drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Bis Ende 2013 soll die Quote der Teilnehmenden, die in ein Arbeitsverhältnis, eine Ausbildung oder eine allgemeine Weiterbildung vermittelt werden, auf mindestens 20 % gehoben werden.

Mit dem Anerkennungsgesetz hat der Bund einen wesentlichen Beitrag zur besseren Arbeitsmarktintegration von Menschen mit beruflichen Auslandsqualifikationen und damit zur Sicherung der Fachkräftebasis geleistet. Um Anerkennungssuchenden den Zugang zu den Anerkennungsverfahren zu erleichtern, werden Angebote zur Erstinformation (Lotsefunktion) im Rahmen des **Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung – IQ“** gezielt auf- und ausgebaut sowie verbessert. Vorhandene Beratungsangebote werden im Rahmen des Förderprogramms in regionale Netzwerke eingebunden und mit den Maßnahmen arbeitsmarktrelevanter Akteure vor Ort vernetzt.

Mit dem **„4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“** verfügt die Bundesagentur für Arbeit über ein schlüssiges Konzept für die Arbeitsmarktintegration. Hierbei werden Menschen mit Migrationshintergrund durch gezielte individuelle Begleitmaßnahmen bei der Integration in Beschäftigung unterstützt. Das 4-Phasen-Modell stellt dafür explizit die Handlungsstrategien „Ausländische Bildungsabschlüsse, Qualifikationen, Zertifikate anerkennen“ und „Deutsche Sprachkenntnisse erwerben bzw. verbessern“ sowie lokale Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Weitere Handlungsfelder sind die Sprachförderung, Anpassungs- und Nachqualifizierungen, der reguläre Deutschsprachttest, die Modellerprobung Kompetenzdiagnostik, die Initiative zur Flankierung des Strukturwandels und das Modellprojekt zur Entwicklung und Zertifizierung von Teilqualifikationen.

Migranten im öffentlichen Dienst

Das Themenfeld „Migranten im öffentlichen Dienst“ wird im Nationalen Aktionsplan Integration erstmals behandelt. Dadurch wird deutlich, dass sich der Bund seiner Verantwortung zur Erhöhung des Anteils von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst stellt.

Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst ist gemessen an ihrem Anteil an den Erwerbstätigen in Deutschland noch gering. Dabei steht die öffentliche Verwaltung vor der Herausforderung, bei der Aufgabenerfüllung möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen in die Entscheidungsprozesse einzubinden und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu nutzen. Sie sollte auf die spezifischen Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen im erforderlichen Umfang eingehen können.

Beschäftigte mit Migrationshintergrund können dabei wichtige Brückenbauer zwischen Bürgern und Verwaltung sein. Der öffentliche Dienst stärkt durch die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten seine interkulturelle Kompetenz. Angesichts des demografischen Wandels und des sinkenden Erwerbspersonenpotentials mit einem absehbaren Fach- und Nachwuchskräftemangel profitieren die Verwaltungen zudem von einer Erweiterung des Kreises geeigneter Bewerberinnen und Bewerber.

Im Dialogforum „Migranten im öffentlichen Dienst“ wurde folgendes strategische Ziel vereinbart: Erhöhung des Anteils der Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst. Das Ziel, mehr Migranten im öffentlichen Dienst zu beschäftigen, soll erreicht werden, indem das Interesse am öffentlichen Dienst bei den Migrantinnen und Migranten gesteigert wird, Hemmnisse bei der Auswahl und Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund abgebaut und die Beschäftigten im öffentlichen Dienst für interkulturelle Vielfalt sensibilisiert werden.

Um den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund erfassen zu können, werden zudem die Möglichkeiten der Datenerhebung zum Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst geklärt. Die hierzu eingerichtete Arbeitsgruppe wird einen Bericht zu den **Möglichkeiten der Datenerhebung** vorlegen.

Maßnahmen, die der Bund zur Erhöhung des Anteils von Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst ergreift, sind unter anderem eine zentrale Website zu den Ausbildungs- und Stellenangeboten des Bundes, die bessere Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit der Ressorts bei der Personalgewinnung, die **direkte Ansprache** von Migrantinnen und Migranten in Stellenausschreibungen, die **Schulung** von Personalentscheidern, Mitgliedern der Auswahlkommission sowie Personal- und Betriebsräten **zur diskriminierungsfreien Personalauswahl** und Gestaltung der Arbeitsbedingungen sowie die **Qualifizierung** von jugendlichen Migrantinnen und Migranten zur Vorbereitung auf eine Ausbildung im öffentlichen Dienst.

Gesundheit, Pflege

Im Nationalen Aktionsplan Integration wurde erstmals ein Dialogforum zum Thema Gesundheit und Pflege eingerichtet. Damit wird der wachsenden Bedeutung des Themas – insbesondere im Hinblick auf die älter werdende Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Rechnung getragen.

Hauptaufgabe in diesem Themenfeld ist die Verbesserung des Zugangs von Migrantinnen und Migranten zu den Angeboten des Gesundheitswesens und der Pflege. In vielen Bereichen nehmen Migrantinnen und Migranten unterdurchschnittlich an den Angeboten der Prävention, der Versorgung, beim Zugang zu Einrichtungen und Leistungen teil und sind auch als Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegewesen zum Teil unterrepräsentiert. Darüber hinaus gilt es, die Datenlage zur gesundheitlichen Situation und pflegerischen Versorgung von Migrantinnen und Migranten zu verbessern.

Im Dialogforum „Gesundheit, Pflege“ wurden folgende strategische Ziele vereinbart:

1. Datenlage verbessern
2. Zugang zu Beschäftigung im Gesundheits- und Pflegesystem verbessern
3. Zugang zu Prävention und Gesundheitsförderung verbessern
4. Gesundheitliche Risiken abbauen
5. Zugang zu Einrichtungen und Leistungen des Gesundheitssystems verbessern
6. Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Pflege verbessern

Der Bund legt in diesem Themenfeld einen Schwerpunkt auf Maßnahmen in den Bereichen Forschung und Verbesserung der Datenlage, Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund sowie Information und Vernetzung. So strebt der Bund mit dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen (**Anerkennungsgesetz**) eine **Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund** in den Heilberufen an.

Zur **Verbesserung der Datenlage** führt der Bund ein **Gesundheitsmonitoring** mit den drei Bestandteilen Jugendgesundheitssurvey (KiGGS), Deutscher Erwachsenengesundheitssurvey (DEGS) und Gesund in Deutschland aktuell (GEDA) durch. Die Erfassung von Daten über Personen mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung ermöglicht erstmals die Beurteilung von Maßnahmen zur Reduzierung von Gesundheitsrisiken bei Kindern- und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Zur **Verbesserung des Informationsstands** über Leistungen des Gesundheitswesens – insbesondere im Hinblick auf präventive Maßnahmen, Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen – gibt der Bund zielgruppenspezifisches **fremdsprachiges Aufklärungsmaterial** heraus, mit dem etwa an ausstehende Impfungen erinnert wird.

Um Verständigungsprobleme bei der Gesundheitsversorgung und die damit einhergehende Gefahr von Fehldiagnosen und falscher Behandlung zu vermeiden, arbeiten die Bun-

desressorts derzeit an der Etablierung eines einheitlichen Berufsbildes "**Sprach- und Integrationsvermittler/-innen**". Dies dient einer bedarfsgerechteren medizinischen und pflegerischen Versorgung.

Integration vor Ort

Die Integration der zugewanderten Bevölkerung entscheidet sich in den Städten und Gemeinden. Deshalb ist das Themenfeld „Integration vor Ort“ von besonderer Bedeutung für die Integrationspolitik. Im Dialogforum hat sich gezeigt, dass es einerseits zahlreiche vielversprechende Ansätze und Programme gibt, andererseits aber viele Maßnahmen und Programme unverbunden nebeneinander her laufen. Daher kommt der strategischen Verzahnung von gesamtstädtischen und stadtteilbezogenen Strategien und Programmen eine maßgebliche Bedeutung zu.

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den Städten und Gemeinden ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben der Stadtentwicklungspolitik. Nicht zuletzt angesichts der demografischen Entwicklung bedarf es einer generationengerechten, familienfreundlichen und altersgerechten Infrastruktur in den Kommunen.

Im Dialogforum „Integration vor Ort“ wurden folgende strategische Ziele vereinbart:

1. Integration und Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort verbessern
2. Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt im Quartier stärken

Für 2012 stellt der Bund für ein weiterentwickeltes **Programm "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier"** 40 Millionen Euro Bundesmittel zur Verfügung. Der Bund bleibt ein verlässlicher Partner für Städte und Gemeinden, gerade auch wenn es um benachteiligte, strukturschwache Stadtteile geht. Im Vordergrund stehen hier städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastruktur und in die Qualität des Wohnens. Da sich die oftmals vielschichtigen Probleme vor Ort nicht allein mit Mitteln der Städtebauförderung lösen lassen, besteht die Notwendigkeit eines abgestimmten, fachübergreifenden Ansatzes in besonderem Maße. Deshalb setzt der Bund beim Programm Soziale Stadt notwendige neue Akzente, indem weitere Partner und Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft stärker und verbindlicher eingebunden werden. Darüber hinaus sollen das bürgergesellschaftliche Engagement und das Ehrenamt im Stadtteil gestärkt werden. Mit dem Programm Soziale Stadt - Investitionen im Quartier setzt die Städtebauförderung gerade auch in solchen Stadtteilen an, die durch hohe Anteile von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund geprägt sind.

Im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus wird der Bund von 2011 bis 2014 **Modellvorhaben in Kommunen fördern**, die durch einen Ausbau der Infrastruktur und innovative Trägerstrukturen **Orte der Integration** im Stadtteil schaffen.

Der Bund erklärt sich zudem bereit, die strategische Ausrichtung der kommunalen Integrationspolitik im Zuge der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zu unterstützen. Der Bund prüft hierzu die **Förderung ausgewählter Modellregionen**. Dabei wird auf Erkenntnisse der **Studie zum Stand der kommunalen Integrationspolitik** in Deutschland zurück gegriffen, die mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände regelmäßig wiederholt werden soll.

Sprache – Integrationskurse

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Integration kann nur gelingen, wenn Zuwanderinnen und Zuwanderer ohne Hilfe in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbstständig handeln können. Dafür hat der Bund 2005 die gesetzlich verankerten Integrati-

onskurse eingeführt. Seitdem haben insgesamt mehr als 700.000 Migrantinnen und Migranten einen Integrationskurs besucht, weit mehr als die Hälfte haben freiwillig teilgenommen. Damit wird deutlich, dass das Kursangebot gut angenommen wird. Die Integrationskurse sind ein zentraler Baustein der Integrationsförderung des Bundes.

Im Dialogforum „Sprache – Integrationskurse“ wurden folgende strategischen Ziel vereinbart:

1. Sicherung und Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen Angebots der sprachlichen Bildung für Zugewanderte in Deutschland
2. Qualitative Weiterentwicklung der Integrationskurse zur weiteren Erhöhung des Kurserfolgs und stärkeren Ausrichtung auf Zielgruppenerfordernisse

Die Ziele und Maßnahmen des Dialogforums „Sprache – Integrationskurse“ bezogen sich einmal darauf, Möglichkeiten auszuloten, die zur Verbesserung der Sprachförderung in Deutschland insgesamt beitragen, vor allem in Schule und Beruf. Im Kern bezog sich das Dialogforum jedoch auf die Weiterentwicklung des bestehenden Systems der Integrationskurse. Dabei legt der Bund in diesem Themenfeld einen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung des Integrationskurses durch den Einsatz digitaler Medien, durch die inhaltliche und organisatorische Fortentwicklung der Zusatzqualifizierung von Lehrkräften in Integrationskursen, durch die Beibehaltung eines flächendeckenden, bedarfsorientierten Integrationskursangebots unter Fortentwicklung der Kursqualität und Verbesserung des Zugangs, zur Steigerung der Qualität der Test- und Prüfungsverfahren im Integrationskurs sowie zur Erreichung spezieller Zielgruppen.

Der Bund führt ein **Punktesystem für die Trägerzulassung** ein, mit dem Mindestanforderungen sowie ergänzende Qualitätskriterien festgelegt werden. So müssen Kursträger beispielsweise zukünftig nachweisen, dass sie digitale Medien in den Integrationskursen einsetzen sowie für die Datenübermittlung bei der Kursverwaltung am Onlineverfahren partizipieren.

Zur **Verbesserung der Qualifikation von Lehrkräften** in Integrationskursen mit **Alphabetisierung** entwickelt der Bund Zulassungskriterien für Lehrkräfte in Integrationskursen mit Alphabetisierung, die den erhöhten Anforderung an den Unterricht in Alphabetisierungskursen Rechnung tragen.

Um die Prüfsicherheit in den Abschlusstests weiter zu erhöhen, führt der Bund insbesondere ein **gesondertes Verfahren** für Integrationskursträger zur **Zulassung als Prüfstelle** für den Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) ein.

Um Eltern mit Migrationshintergrund für die Teilnahme am Integrationskurs zu gewinnen, engagiert sich der Bund im Rahmen einer Motivationskampagne „Deutsch lernen, Deutsch kennen lernen“.

Der Bund führt eine Evaluierung und wissenschaftliche Begleitung des **Modellprojekts „Integration verbindlicher machen – Integrationsvereinbarungen erproben“** durch. Ziel des Projektes ist neben einer Erhöhung der Verbindlichkeit im individuellen Beratungsprozess auch eine Verbesserung der Vernetzung und Förderung der guten Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure der Integrationsarbeit vor Ort. Dadurch soll auch der **Zugang zu den Integrationskursen verbessert** werden.

Sport

Der Sport – insbesondere der organisierte Sport – verfügt über ein großes Integrationspotenzial. Der Sport bringt Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen, schafft Ver-

ständigung und baut wechselseitige Vorurteile im gemeinsamen Erleben ab. Er vermittelt Verhaltens- und Orientierungsmuster und trägt dadurch zur Integration in die Gesellschaft bei. Daher ist Sport für die Bundesregierung wichtiger Bestandteil der Integrationspolitik. Damit Integration in und durch den Sport gelingt und der Sport zu gelebter Integration wird, bedarf es der gezielten Förderung.

Ein Schwerpunkt der Maßnahmen des Bundes im Themenfeld Sport liegt auf der interkulturellen Öffnung des organisierten Sports, z.B. durch die Änderung von Förderrichtlinien, die Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund sowie die Fortbildung in interkultureller Kompetenz.

Ein besonderes Augenmerk legt der Bund zudem auf die Integration von Frauen und Mädchen aus Zuwandererfamilien, da diese im Vergleich zu Männern und Jungen aber auch im Vergleich zu Frauen und Mädchen ohne Migrationshintergrund deutlich seltener Angebote von Sportvereinen wahrnehmen. Dabei ist das Interesse, Sport zu treiben, unter Migrantinnen nach empirischen Erkenntnissen nicht geringer ausgeprägt als unter Frauen und Mädchen ohne Migrationshintergrund.

Im Dialogforum „Sport“ wurden folgende strategische Ziele vereinbart:

1. Verbesserung der Integration in den Sport
2. Verbesserung der Integration durch den Sport

Als wichtige Maßnahme zur nachhaltigen Strukturveränderung hat sich der Bund verpflichtet, die **Förderrichtlinie zur Spitzensportförderung** des Bundes um gesellschaftspolitische Themen wie **Integration und interkulturelle Kompetenz** zu ergänzen. Damit werden Zuwendungsempfänger verpflichtet, der Integration von Migrantinnen und Migranten in und durch den Sport eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Um den Anteil von Frauen und Mädchen aus Zuwandererfamilien in Sportvereinen zu erhöhen, erarbeitet der Bund zwei themenbezogene **Handreichungen** 1) zu Sportangeboten für **Frauen und Mädchen** mit Migrationshintergrund sowie 2) zum Abbau von Teilnahmebarrieren für Sportverbände und -vereine. Zudem legt der Bund beim **Programm „Integration durch Sport“**, das vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) in Kooperation mit den Landessportbünden durchgeführt wird, einen Schwerpunkt auf die Gewinnung neuer Zielgruppen, insbesondere Frauen und Mädchen aus Zuwandererfamilien. Hierzu werden Zielvereinbarungen zwischen den Landessportbünden und den Stützpunktvereinen des Programms abgeschlossen.

Zur Erhöhung des Anteils von Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund im organisierten Sport fördert der Bund das Projekt **„Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund“** der Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant*innenverbände (BAGIV). In Kooperation mit dem Landessportbund Hessen werden Migrantinnen und Migranten über die Mitgliedsverbände der BAGIV und andere Migrant*innenorganisationen angesprochen, durch Veranstaltungen, Publikationen und eine Website über die ehrenamtliche Arbeitsweise der Sportvereine in Deutschland informiert und in Seminaren für die Übernahme einer ehrenamtlichen Funktion qualifiziert.

Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement leistet für die Integration und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten einen wichtigen Beitrag. Bürgerschaftliches Engagement stößt sowohl bei den Migrantinnen und Migranten als auch bei der Aufnahmegesellschaft interkulturelle Lern- und Öffnungsprozesse an, ermöglicht mit zunehmender Vielfalt respektvoll und tolerant umzugehen und Veränderungen zu bewältigen. Dieses gegenseitige aufeinander

Zugehen fördert somit die Integration. Zudem trägt die Übernahme bürgerschaftlicher Verantwortung zu einer höheren Identifizierung mit dem Aufnahmeland bei. Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten ist sowohl Motor als auch Indikator für die Integration.

Der Bund misst deshalb der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten eine wichtige Bedeutung bei, um die gesellschaftliche Teilhabe von Migranten zu verbessern. Einen Schwerpunkt legt der Bund auf Maßnahmen zur Strukturveränderung unter anderem durch interkulturelle Öffnung der Strukturen, gezielte Angebote für Migrantinnen und Migranten sowie die Unterstützung von Migrantinnenorganisationen. Zudem sollen Maßnahmen für eine bessere Wertschätzung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements von Migranten ergriffen werden. Erstmals wird auch das bürgerschaftliche Engagement von und für Flüchtlinge aufgegriffen. Ferner sollen Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten verstärkt werden.

Im Dialogforum „bürgerschaftliches Engagement“ wurde folgendes strategisches Ziel vereinbart:

- Zusammenhalt unserer Gesellschaft erhöhen: Engagement als Motor für Integration

Der Bund verpflichtet sich zu einer **Erhöhung des Anteils von Migrantinnen und Migranten in den Freiwilligendiensten und im neuen Bundesfreiwilligendienst**. Durch die Beratung von Migrantinnenorganisationen und anderer Organisationen als Träger der Freiwilligendienste durch die beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) bestehende „Servicestelle Jugendfreiwilligendienste“, die Erhöhung der Förderbeiträge für besonders benachteiligte Jugendliche im Freiwilligen Sozialen Jahr und Freiwilligen Ökologischen Jahr und gezielte Förderung, will der Bund insbesondere die nicht staatlichen Akteure bei ihren Bemühungen unterstützen, den Anteil von Migrantinnen und Migranten in den Freiwilligendiensten und im neuen Bundesfreiwilligendienst zu erhöhen. Die Schaffung weiterer gezielter Angebote bürgerschaftlichen Engagements für und durch Migrantinnen und Migranten sowie die Unterstützung von Migrantinnenorganisationen in diesem Bereich sind vorgesehen.

Der Bund fördert **im Rahmen von Projekten zur gesellschaftlichen und sozialen Integration auch Projekte von Migrantinnenorganisationen (z. B. als Tandem- oder Kooperationsprojekte mit anderen Trägern)**, die Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten beinhalten.

Der Bund unterstützt zudem modellhaft die Entwicklung von Empfehlungen zur Professionalisierung von Migrantinnenorganisationen. Dies gilt auch für die Förderung von Strukturen für bürgerschaftliches Engagement in Migrantinnenorganisationen.

Weiterhin verstärkt und unterstützt der Bund **Forschungsvorhaben** auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten, wie beispielsweise die Förderung des **Projekts „Ethnische Vielfalt, soziales Vertrauen und Zivilengagement“** im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) zur Erweiterung des Kenntnisstandes über Zusammenhänge ethnischer Vielfalt und bürgerschaftlichen Engagements.

Zur **Steigerung der öffentlichen Wertschätzung und Anerkennung** bürgerschaftlichen Engagements von und für Migrantinnen und Migranten lobt der Bund jedes Jahr die **Integrationsmedaille** der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration aus. Mit der Medaille wird gezeigt, wie wichtig bürgerschaftliches Engage-

ment für das Gelingen der Integration ist. Der vorbildliche, individuelle Einsatz wird gewürdigt und zugleich werden andere Bürgerinnen und Bürger ermutigt, auch die Initiative zu ergreifen, um das Vertrauen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu stärken.

Medien

Medien spielen im Prozess der Integration eine bedeutende Rolle. Denn sie prägen durch ihre Berichterstattung und in ihren Unterhaltungsangeboten die Bilder über die Einwanderungsgesellschaft und ihre Bevölkerungsgruppen wesentlich mit und sind Plattform für öffentliche Kommunikation und Austausch. Medien sind in ihrer Berichterstattung und Programmgestaltung unabhängig. Aufgrund dieser grundgesetzlich verankerten Unabhängigkeit der Medien kommen dem Dialogprinzip sowie dem Beitrag der nicht staatlichen Akteure in diesem Themenfeld eine besondere Bedeutung zu.

Inhalte in Programm und Berichterstattung, die Vielfalt und Normalität der deutschen Einwanderungsgesellschaft thematisieren, kommen in den letzten Jahren vermehrt vor. Auch in den Unterhaltungssendungen in Film und Fernsehen finden interkulturelle Themen zunehmend Verbreitung und treten Migranten häufiger als Protagonisten auf. Dennoch überwiegt in den publizistischen Formaten nach wie vor eine problemorientierte Berichterstattung über Migrationsthemen und Migranten, insbesondere in den medial vermittelten öffentlichen Debatten und Diskursen. Negativbilder existieren dabei vor allem in der Darstellung in Deutschland lebender Muslime. Um diesen Darstellungsdefiziten entgegen zu wirken, gibt es in einigen Medienanstalten Ansätze für eine Sensibilisierung und Qualifizierung der Redakteure und Programmverantwortlichen in Form von Programmkonferenzen und Fortbildungen.

In vielen großen Medienhäusern wurde in den letzten Jahren eine aktive Unternehmenspolitik eingeleitet, um Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund zu gewinnen und Diversity-Ansätze im Unternehmen auf Leitungsebene zu institutionalisieren. In vielen Medienunternehmen existieren entsprechende Zielvorgaben und Leitbilder sowie ein Berichtswesen. Seltener sind aus datenschutzrechtlichen Gründen Erhebungen des Migrantenanteils unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im Bereich der journalistischen Ausbildung wird aber in vielen Unternehmen mittlerweile ein bevölkerungsrepräsentativer Anteil an Auszubildenden mit Migrationshintergrund erreicht, in einzelnen Fällen sogar ein bevölkerungsrepräsentativer Anteil an der gesamten Mitarbeiterschaft.

Bestehende Forschungslücken zur Mediennutzung von Migranten konnten durch Studien, die die Nutzung deutschsprachiger und herkunftssprachlicher Medien (Print, Rundfunk, Internet) durch Migranten untersuchen, so z.B. die 2007 und 2011 durchgeführten ARD/ZDF-Studien „Medien und Migranten“, geschlossen werden. Die Befunde dieser Studien sind vor allem für die großen ethnischen bzw. nationalen Migrantengruppen in Deutschland repräsentativ und belegen die generelle Erreichbarkeit dieser Gruppen durch die deutschen Medien und perspektivisch die Angleichung des Medienverhaltens.

Im Dialogforum „Medien und Integration“ wurde folgendes strategisches Ziel vereinbart:

- Verbesserung der „medialen Integration“

Das Ziel der Verbesserung der „medialen Integration“ umfasst eine differenzierende Darstellung von Migrantengruppen sowie ethnischer und kultureller Vielfalt als Normalität in der Einwanderungsgesellschaft (Medieninhalte), eine angemessene Beteiligung von Migranten in den Medienberufen (Medienproduktion) und die gemeinsame Nutzung von – deutschsprachigen – Mainstreammedien durch alle Bevölkerungsgruppen in einem relevanten Umfang (Mediennutzung).

Neben den zahlreichen Maßnahmen der Medienunternehmen in diesem Themenfeld beabsichtigt der Bund begleitende Projekte zur Unterstützung von mehr Diversität in den Medien und einer differenzierenden Darstellung ethnischer und kultureller Vielfalt als Normalität in der Einwanderungsgesellschaft.

Hierzu gehört u. a. die **Einrichtung eines medienübergreifenden Informationsdienstes** zur Unterstützung der redaktionellen Arbeit, der medien- und sachgerecht Auskünfte über die Verhältnisse und Entwicklungen in der deutschen Einwanderungsgesellschaft geben kann, **journalistische Handreichungen und Medienhandbücher** über einwanderungs- und integrationspolitische Themen sowie eine für journalistische Zwecke verwendbare **Expertendatenbank**, die den Bedarf an qualifizierten Ansprechpartnern, Studiogästen und Protagonisten mit anderen kulturellen Wurzeln aufgreift.

Ferner wird ein **Mentorenprogramm für junge Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund** unterstützt. Um pragmatische Impulse für Themen und Programmwege zu geben, plant der Bund in Zusammenarbeit mit der Grimme-Akademie für 2012 weitere **Workshops** zum Thema **interkulturelle fiktive und non-fiktive Unterhaltungsformate in Film und Fernsehen**.

Kultur

Gelungene Integration ist immer auch kulturelle Integration. Integration wird vom Dialogforum „Kultur“ unter kulturpolitischen Gesichtspunkten vor allem als „Einbindung in das gesellschaftliche, wirtschaftliche, geistig-kulturelle und rechtliche Gefüge des Aufnahmelandes ohne Aufgabe der eigenen kulturellen Identität“ verstanden.

Der Bund legt in diesem Themenfeld einen Schwerpunkt auf die interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen und Kulturprojekten, auf die Vernetzung der Akteure, die Vermittlung von Forschungsergebnissen, auf Qualifizierung sowie die Erarbeitung transparenter Qualitätsstandards des interkulturellen Dialogs. Ziel sind nachhaltige Strukturveränderungen, um die kulturelle Integration zu intensivieren und das Recht der Migrantinnen und Migranten auf kulturelle Teilhabe sicherzustellen. Besonders hervorzuheben ist die beabsichtigte Änderung von Kulturförderrichtlinien des Bundes.

Im Dialogforum „Kultur“ wurde folgendes strategisches Ziel vereinbart:

- Kulturelle Pluralität leben – interkulturelle Kompetenz stärken

Der Bund wird im Rahmen seiner Zuständigkeiten für Kunst und Kultur darauf hinwirken, seine Aktivitäten zur kulturellen Bildung unter besonderer Berücksichtigung der **kulturellen Integration von Zuwanderern** in allen institutionell geförderten Einrichtungen zu intensivieren. Durch die **Aufnahme von Integrationsaspekten in die Zuwendungsbescheide** bei dauerhaft geförderten Zuwendungsempfängern, durch regelmäßige Tagesordnungspunkte in den Gremiensitzungen und durch Handreichungen für Gremienmitglieder soll eine nachhaltige interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen und Kulturprojekten sichergestellt werden.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Multiplikatoren der Zivilgesellschaft mit Akteuren von Bund, Ländern und Kommunen wird der Bund ein „**Netzwerk kulturelle Bildung und Integration**“ bei der Stiftung Genshagen ins Leben rufen. Ziel ist ein Knowhow-Transfer, um die wechselseitige Information über Strategien, Konzepte und Arbeitsansätze in den jeweiligen Institutionen zu verbessern.

C. Ausblick

Der Nationale Aktionsplan Integration bedeutet einen Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik. Der Bund legt einen Schwerpunkt darauf, durch Strukturen nachhaltig zu verändern und dauerhafte Grundlagen für gelingende Integration zu schaffen.

Eine neue Qualität der Integrationspolitik stellt der Nationale Aktionsplan Integration aber auch deshalb dar, weil künftig die Erreichung von Zielen in der Integrationspolitik anhand von Indikatoren überprüfbar wird. Diesen Weg gilt es in Zukunft konsequent fortzusetzen. In diesem Zusammenhang kommt dem Integrationsmonitoring des Bundes eine wichtige Rolle zu.

Der Aktionsplan ist als Prozess angelegt, der über die Legislaturperiode hinausweist. Eine Überprüfung der Zielerreichung soll in regelmäßigen Abständen erfolgen. Die Ergebnisse werden in einem Fortschrittsbericht veröffentlicht. Es gilt, die Umsetzung der Zielvorgaben und Überprüfung der Zielerreichung in einem Folgeprozess durch alle Partner, zum Beispiel im Rahmen von Dialogforen, zu begleiten.

Solange die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in zentralen gesellschaftlichen Bereichen – wie etwa Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung – noch nicht umfassend gewährleistet ist, besteht für alle Akteure der Integrationspolitik Handlungsbedarf. Entscheidende Schritte sind eingeleitet worden, Vieles ist seit dem ersten Integrationsgipfel im Jahr 2006 erreicht. So wird heute bereits früh mit der Förderung von Kindern begonnen. Insbesondere dem Erlernen der deutschen Sprache wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Im Bildungsbereich werden gezielte Maßnahmen angeboten, um den Schulerfolg und den Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Integration in den Arbeitsmarkt wird gefördert, Beschäftigungs- und Erwerbschancen werden verbessert. Der Nationale Aktionsplan zeigt, dass sich Deutschland bei der Integration auf einem guten Weg befindet.

Zukunftsaufgabe der Integrationspolitik ist es, das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe zu verwirklichen. Dazu leistet der Bund seinen Beitrag – gemeinsam mit Ländern, Kommunen, Vereinen, Verbänden und Migrantenorganisationen. Alle Beteiligten haben gezeigt, dass sie sich ihrer Verantwortung in der Erreichung dieses gemeinsamen Ziels stellen. Der Nationale Aktionsplan Integration wird den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland stärken.



Beitrag der Länder zum Nationalen Aktionsplan Integration

Gemeinsam für mehr Integration

Stand: Dezember 2011

Beitrag der Länder zum Nationalen Aktionsplan Integration

Gemeinsam für mehr Integration

Wir blicken zurück auf mehr als ein halbes Jahrhundert moderner Einwanderung nach Deutschland. Nur gut ein Jahrzehnt nach der Aufnahme von Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen infolge des 2. Weltkrieges kamen Menschen als „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeiter“, später als deren Familienangehörige, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge, Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Spätausgesiedelte und schließlich auch EU-Bürgerinnen und EU-Bürger nach Deutschland. Auch in die damalige DDR kamen Flüchtlinge oder Vertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer, auch wenn die politischen Vorzeichen und die Rahmenbedingungen nicht vergleichbar und restriktiver waren.

Lange Zeit haben weder die einwandernden Menschen noch das aufnehmende Deutschland, ob West oder Ost, diesen Prozess als Einwanderung begriffen. Der amerikanische Migrationsforscher Philip Martin nennt Deutschland „a reluctant land of immigration“¹, ein widerstrebendes Einwanderungsland. Zahlenmäßig war die Einwanderung nach Deutschland größer als in manches klassische Einwanderungsland und viel größer als in vielen anderen europäischen Staaten, aber bewusst als Einwanderungsprozess wird dies erst in neuerer Zeit wahrgenommen. In dieser Zeit haben Kommunen und Länder, obwohl sie selbst nicht die Entscheidungskompetenz über die Zuwanderung nach Deutschland haben, enorme Anstrengungen zur konstruktiven Bewältigung der Wanderungsfolgen in ihren Zuständigkeitsbereichen unternommen. Und dies - im internationalen Vergleich – mit messbarem Erfolg, wie das Jahresgutachten 2010 des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration zeigt.

Deutschland hat sich verändert. Es ist vielfältiger und weltoffener geworden. Die Fußballnationalmannschaft ist nur das auffälligste Beispiel dafür. Wenn 2010 bei der Fußballweltmeisterschaft 11 von 23 Spielern der deutschen Mannschaft Migrationshintergrund haben und weltweit als deutsche Nationalspieler verstanden werden, reicht schon der Blick zurück zur WM 1990, als sich noch ein völlig anderes Bild bot. Vergleichbar enorme, aber weniger beachtete Veränderungen haben sich nicht nur im Sport, sondern in allen Lebensbereichen vollzogen: Integration wird heute in Deutschland tagtäglich erfolgreich gelebt. Unspektakulär im Alltag und ohne große Schlagzeilen gelingt sie in Vereinen, in der Nachbarschaft, in Schulen oder am Arbeitsplatz. Die deutsche, global agierende Wirtschaft ist auch in den Firmenbelegenschaften und zunehmend in Führungspositionen vielfältiger geworden.

Integration gemeinsam gestalten

Die Länder streben für die kommenden Jahre an, dass eine Kultur der Wertschätzung kultureller und religiöser Vielfalt, der gegenseitigen Anerkennung, des Respekts und der Toleranz selbstverständlich wird. Die Länder sind sich bewusst, dass Deutschland über Jahrzehnte viele Menschen aus bildungsfernen Familien angeworben und angezogen hat. Daher bleibt es unser Ziel, die Zugänge aller Zugewanderten zu Bildung und Erwerbsleben zu verbessern, um ihre Chancen in unserer Gesellschaft zu erhöhen und ihre Potenziale zu nutzen.

Integration ist eine Chance für die gesamte Gesellschaft. Gelingt sie, wird sie für alle ein Gewinn. Integration bietet die Chance für ein gutes Leben in unserer Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund als gleichberechtigte Mitglieder ihre Talente, ihr

¹ PHILIP L. MARTIN: GERMANY: RELUCTANT LAND OF IMMIGRATION; American Institute for Contemporary German Studies, 1998

Engagement, ihre Kenntnisse und ihre Kultur einbringen.² Jeder einzelne profitiert davon, dass Menschen unterschiedlichster Herkunft zur Vielfalt einer demokratischen Gesellschaft und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft beitragen, sei es als Nachbarn im Wohngebiet, als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, als Verbraucherinnen und Verbraucher, als gemeinschaftlich und ehrenamtlich Engagierte, oder als Existenzgründerinnen und Existenzgründer, Selbstständige und Unternehmerinnen und Unternehmer.

Neue und andere Sichtweisen der Zugewanderten, ihre Erkenntnisse und Fähigkeiten, ihre Kontakte in andere Länder haben stets zur Erneuerung und Weiterentwicklung von Wirtschaft und Handel, Gesellschaft und Kultur in Deutschland beigetragen. Integration bietet die Chance für wachsende Toleranz, Weltoffenheit und gegenseitiges Verständnis. Das Wissen über andere Länder, Kulturen und Religionen wird gefördert, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit werden abgebaut. Das stärkt den inneren und äußeren Frieden und erhöht die Fähigkeit unserer Gesellschaft, Konflikte demokratisch und solidarisch zu lösen. Erfolgreiche Integration, die zur Offenheit und Toleranz unserer Gesellschaft beiträgt, bietet auch die Chance, der Abwanderung nicht zuletzt von hochqualifizierten Menschen mit und ohne Migrationshintergrund entgegenzuwirken. Nötig sind eine Willkommenskultur und attraktive Lebensverhältnisse, um gut ausgebildete Arbeitskräfte im Land zu halten und für Fachkräfte aus dem Ausland interessant zu sein.

Zu den Vorteilen, die Zugewanderte und oft auch ihre Kinder mitbringen, zählt auch die Kenntnis ihrer Herkunftssprache. Der weit überwiegende Teil der Zugewanderten ist bildungs-, leistungs- und aufstiegsorientiert. Zu ihren Kompetenzen gehören unterschiedliche Sichtweisen und Strategien zur Problemlösung. Internationale und interkulturell gemischte Teams sind deshalb in der Regel kreativer und finden bessere Lösungen. Je besser und je früher wir gemeinsam diese Kompetenzen fördern und nutzen, desto mehr profitiert die gesamte Gesellschaft. Zu den wichtigsten Voraussetzungen hierfür zählt das rasche Erlernen der deutschen Sprache. Das gilt auch für diejenigen, die schon längere Zeit hier leben und die Angebote der Integrationskurse im Sinne der nachholenden Integration nutzen wollen. Das große Interesse am Besuch der Integrationskurse beweist den Integrationswillen der Zugewanderten. Die Länder erwarten, dass der Bund der gestiegenen Nachfrage auch zukünftig nachkommt.

Migrationspezifische Hürden im Bildungssystem, im Übergang zur Ausbildung und in den Arbeitsmarkt müssen weiter abgebaut werden, um die Potenziale der Zugewanderten zu nutzen und den Bedarf an Fachkräften zu sichern. Die Länder sind entschlossen, im Rahmen ihrer Zuständigkeit weiter zum Abbau von Zugangshürden, von Diskriminierung und Ausgrenzung beizutragen!

Für Zuwanderinnen und Zuwanderer ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbstständigkeit und damit die Möglichkeit zur eigenständigen Lebensführung ein wesentlicher Bestandteil der Integration in die Gesellschaft. Anliegen und Ziel der Arbeitsmarktpolitik in den Ländern ist es, die Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Von den rund 16 Millionen³ Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland sind über sieben Millionen Frauen und Mädchen. Wesentlich für die Integration ist, dass ihre

² Bayern legt Wert auf die Feststellung, dass sich der NAP und der Anhang in den weiteren Ausführungen auf Migrantinnen und Migranten mit dauerhafter Bleibereichtersperspektive beziehen. Nordrhein-Westfalen betont, dass Teilhabe alle Menschen mit Migrationshintergrund umfasst, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Alter, möglicher Behinderungen, ihrer sexuellen Identität sowie alle Lebenslagen und Lebensbereiche betrifft."

³ S. Pressemitteilung Nr. 248 vom 14.07.2010 des Statistischen Bundesamtes Deutschland.

Rolle im Migrationsprozess gesehen und ihre besonderen Situationen und Belange bei den konkreten Umsetzungen in allen Handlungsfeldern einbezogen werden.

Die Länder würdigen den Einsatz der vielen zugewanderten Frauen für die Integration in Familie, Beruf, Nachbarschaft und Gesellschaft. Jede Zuwanderung hat eine eigene Geschichte und einen eigenen Hintergrund; insoweit empfehlen sich individuelle Betrachtungen. Im Allgemeinen erleben Frauen und Männer den Wechsel vom Herkunfts- in das Aufnahmeland verschieden und weisen eine differenzierte Zuwanderungsgeschichte auf. Dies wird in der Integrationspolitik der Länder integral berücksichtigt.

Die Länder erkennen die Leistungen an, die insbesondere die Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund in Schule, Ausbildung und Beruf einbringen. Sie sind in der Regel im Bildungssystem erfolgreicher als junge Männer mit Migrationshintergrund. Dennoch erhalten sie schwerer als diese einen Ausbildungsplatz. Auch erweist sich ihr berufliches Spektrum noch enger als das der jungen Frauen ohne Migrationshintergrund. Die Länder sehen es daher als ihre besondere Verpflichtung an, die Rechte und Chancen der Mädchen und Frauen unter dem Leitbild der Wahlfreiheit und Chancengleichheit zu sichern und zu stärken. Dies gilt umso mehr, da diese mit ihrem Bildungspotenzial in Zukunft einen spürbaren Beitrag leisten können, um dem demografisch bedingten Fachkräftemangel zu begegnen.

Die Länder unterstützen das Selbstbestimmungsrecht der Mädchen und Frauen. Sie stärken sie darin, ihre individuellen Potenziale auszuschöpfen. Sofern Mädchen und Frauen in der Entfaltung ihrer Rechte, insbesondere auf freie Berufs- und Partnerwahl, gehindert werden, sehen sich die Länder in der Verantwortung für geeignete Maßnahmen der Prävention, Intervention und Unterstützung. Ebenso sehen sich die Länder in der Pflicht, für ein gleichberechtigtes Miteinander der Geschlechter zu werben und entgegenstehenden Tendenzen aktiv zu begegnen.

Die Länder betonen die Bedeutung der aktiven Teilhabe der Zugewanderten. Ihre Partizipation und ihr bürgerschaftliches Engagement sind wesentliche Elemente der Integration und für unsere Gesellschaft eine Bereicherung. Die Länder unterstreichen die zentrale Bedeutung dieses Engagements für erfolgreiche Integration. Eine immer wichtiger werdende Rolle nehmen dabei Migrant*innenorganisationen ein. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wollen die Länder insbesondere auch die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement von älteren Menschen mit Migrationshintergrund verbessern. Die Länder sind sich einig, dass unser demokratisches Gemeinwesen politische und gesellschaftliche Partizipation voraussetzt. Diese ist Zugewanderten ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht in vollem Maße möglich. Die Einbürgerung derjenigen Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, liegt im Interesse der Länder. Gleichwohl heben die Länder hervor, dass auch ohne deutsche Staatsangehörigkeit gesellschaftliche Beteiligung möglich ist.

Integration findet vor Ort statt. Die Länder würdigen die unverzichtbare Arbeit der Kommunen. Für die Länder ist es darüber hinaus selbstverständlich, ihre Integrationspolitik gemeinsam mit den Zugewanderten zu gestalten. Sie beziehen sie ein bei der Planung und Umsetzung ihrer landesspezifischen Integrationskonzepte, über beratende Gremien auf Landesebene oder auf andere Weise. Kommunale Ausländer- oder zunehmend Integrations(bei)räte und -ausschüsse ermöglichen Zugewanderten ohne deutsche Staatsangehörigkeit politische Mitwirkung und bieten den Kommunen die Chance, den Sachverstand und das Engagement der Zugewanderten für die Integration vor Ort zu nutzen.

Die Länder werden gemeinsam mit der Europäischen Union, dem Bund, den Kommunen und der Zivilgesellschaft ihre Integrationspolitik abstimmen und wo nötig ausbauen. Integrationspolitik ist im Bund und den Ländern ebenso wie in vielen Kommunen bereits zu einer Chefsache geworden, Dennoch sind auch weiterhin strukturelle und nachhaltige Verbesserungen erforderlich. Die Ergebnisse von Einzel- und Modellprojekten müssen darauf überprüft wer-

den, was sie zu besseren Regelstrukturen und –angeboten beitragen. Die Länder sind gewillt, dem in ihrem Verantwortungsbereich Rechnung zu tragen; die interkulturelle Öffnung ihrer Regelangebote ist für sie ein Grundsatz in allen Politikbereichen.

In der Integrationspolitik haben sich die Länder vielfältigen, von Land zu Land unterschiedlichen Herausforderungen zu stellen: Östliche und westliche Bundesländer, große Stadträume oder ländliche Gebiete, wirtschaftliche Zentren oder strukturschwache Regionen sowie unterschiedliche Zuwanderergruppen in sehr unterschiedlichen Größenordnungen verlangen nach spezifischen Antworten. Die Länder reagieren auf diese Situation mit einer Vielzahl von Maßnahmen und ausgeprägtem Engagement in der Vernetzung der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure, deren gemeinsames Handeln die Integration voranbringt. Ländereigene Integrationskonzepte und -aktionspläne fassen dies zusammen; die Landesregierungen legen ihren Parlamenten und ihrer Öffentlichkeit über deren Umsetzung Rechenschaft ab. In einigen Landesparlamenten arbeiten Ausschüsse für Integration und haben sich Enquete-Kommissionen mit dem Thema Integration und Migration vertieft befasst, ihre Empfehlungen fließen in die Weiterentwicklung der Integrationspolitik der jeweiligen Länder ein.⁴

Die Länder sehen in Ergänzung ihrer landesspezifischen Integrationskonzepte im Nationalen Integrationsplan ein wichtiges Instrument der Integrationspolitik, das mit dem Nationalen Aktionsplan weiterentwickelt wird. Der Erste Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan war ein hilfreicher Beitrag zur Evaluation und Berichterstattung.

Die Länder sehen wie der Bund die Notwendigkeit, Fortschritte in der Integration genauso wie auch mögliche Problemfelder anhand von verlässlichen Daten und Fakten zu überprüfen. Das ist Voraussetzung für eine differenzierte und sachliche Debatte, die Sorgen und Ängste ernst nimmt und zugleich die Chancen verdeutlicht. Fortschritte bei der Integration in Bildung und Ausbildung, im Arbeitsmarkt und im Sozialbereich zu beobachten und aufzuzeigen ist Aufgabe des gemeinsamen Integrationsmonitorings der Länder, das sie in einem zweijährigen Rhythmus vorlegen.

Der Länderbeitrag versteht sich in der Kontinuität des Länderbeitrags zum Nationalen Integrationsplan und dem darauf bezogenen Fortschrittsbericht. In den folgenden Berichten zu den Handlungsfeldern des Nationalen Aktionsplans markieren die Länder ihre Positionen, Ziele und Maßnahmen, gegliedert nach der durch die Bundesregierung für die Dialogforen vorgegebenen Struktur und den dort entwickelten Strategiezielen. Grundlage sind die Berichte einer Reihe von Fachministerkonferenzen⁵ sowie der Länder. Strategien und Maßnahmen einzelner Länder können aus Platzgründen in diesem Länderbeitrag nur exemplarisch genannt werden. Die Beiträge der Fachministerkonferenzen und der einzelnen Länder werden im Anhang dokumentiert.

Die Arbeit der Länder ist in hohem Maße abhängig von Entscheidungen der Bundespolitik. Bundesrecht entscheidet darüber, wer nach Deutschland einreisen darf und ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erhält - und wer nicht. Unabdingbar ist, dass Bund und Länder hier gemeinsame Politikziele verfolgen. Die Länder können mit ihren Integrationsmaßnahmen nur bestmöglich innerhalb dieses bundesgesetzlichen Rahmens reagieren. Die Chancen für Ausmaß und Schnelligkeit des Erfolgs dieser Maßnahmen sind unmittelbar damit verbunden. Weiterhin sind die Länder beispielsweise bei Bund-Länder-Programmen von Haushaltsentscheidungen des Bundes direkt betroffen. Vor allem aber können die Länder umfangreichere Strukturmaßnahmen in eigener Zuständigkeit nur in dem Maße leisten, wie ihr Anteil an der Steu-

⁴ Siehe den Bericht der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ vom 21.12.2010, Landtags-Drucksache 15/5280; sowie die Enquete-Kommission „Enquetekommission "Migration und Integration in Hessen", deren Arbeit noch fort dauert.

⁵ Der Kultusministerkonferenz (KMK), der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GFMK), der Bauministerkonferenz (BMK), der Kinder- und Jugendministerkonferenz (JFMK), der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) und der Sportministerkonferenz (SMK).

erverteilung dazu Spielräume eröffnet. Die Umsetzung der im Bericht genannten Ziele und Maßnahmen der Länder kann daher auch nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. Sollten beispielsweise auch mit integrationspolitischer Zielsetzung weitere grundlegende Maßnahmen ergriffen werden, um die international immer wieder kritisierte Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom familiären Hintergrund zu reduzieren und die Länder dazu Kindergärten für die Eltern kostenfrei gestalten und flächendeckend Ganztagschulen einführen wollen, sollte hierfür auch ein höherer Anteil am Steueraufkommen zur Verfügung gestellt werden.

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Beitrag der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Aktionsplan Integration

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände begrüßt den mit dem Nationalen Integrationsplan begonnenen und im Nationalen Aktionsplan fortgeführten Dialog über die Bedingungen einer gelingenden Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Der Nationale Integrationsplan und der Nationale Aktionsplan Integration verleihen dem Integrationsthema auch auf Bundesebene einen Stellenwert, wie es ihn in den unmittelbar betroffenen Städte, Landkreisen und Gemeinden seit jeher innehat. Denn auch wenn maßgebliche Rahmenbedingungen durch den Bund und die Länder vorgegeben werden: Integration findet im Wesentlichen vor Ort statt.

Die Kommunen bekennen sich zu ihrer großen Verantwortung für die Integration. Wie zahlreiche gute Beispiele verdeutlichen, leisten sie seit Jahren im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wichtige Beiträge zur Integration und zu einem friedlichen gesellschaftlichen Miteinander der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Erfolgreiche Integration ist allerdings kein einseitiger Prozess. Sie setzt nicht nur eine integrationsbereite Aufnahmegesellschaft, sondern ebenso die Bereitschaft der Menschen mit Migrationshintergrund voraus, sich zu integrieren.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich im Nationalen Integrationsplan verpflichtet, die kommunalen Integrationsprozesse weiter zu befördern und zu stärken,

- **indem sie der Mitgliedschaft Anregungen und Informationen z. B. durch Erfahrungsaustausch und Best Practice liefern und damit**
- **deren Integrationsbemühungen zu begleiten,**
- **die Mitgliedschaft mit Empfehlungen zu unterstützen und**
- **als Sprachrohr kommunaler Änderungsbedarfe gegenüber Bund und Länder vorzubringen**

um so gemeinsam einen Beitrag für die Nachhaltigkeit der Integrationsbemühungen zu leisten. Die kommunalen Spitzenverbände bekennen sich ausdrücklich zu diesen Selbstverpflichtungen. Auf ihrer Grundlage werden wir auch in Zukunft die Kommunen in ihren Integrationsanstrengungen unterstützen. Beispielhaft verweisen wir insoweit auf die vom Deutschen Städtetag gestartete Veranstaltungsreihe zu Integrationsthemen, die mit einer Auftaktkonferenz im November 2011 in München zum Thema „Diskriminierung als Heraus-

forderung“ eröffnet wurde oder auf das mit Unterstützung des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes durchgeführte Forschungs-Praxis-Projekt „Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen“ der Schader-Stiftung.

Eine aktuelle, im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erstellte Studie¹ belegt, dass die Mehrzahl der Kommunen bereits Integrationsmaßnahmen ergriffen hat, wie sie von den kommunalen Spitzenverbänden empfohlen wurden. Insbesondere die nun auch nachgewiesene Tatsache, dass ein großer Teil der Kommunen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund eine hohe oder sehr hohe kommunalpolitische Bedeutung beimisst, unterstreicht das Engagement der Kommunen für die Integration. Kommunale Integrationspolitik orientiert sich dabei zunehmend an den Potenzialen der Migrantinnen und Migranten. Migrantinnen und Migranten beleben nicht nur die Kultur vor Ort; sie leisten – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – auch wichtige Beiträge zur wirtschaftlichen Prosperität und der Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Städte, Landkreise und Gemeinden.

In den Diskussionen und Ergebnisse der Dialogforen des Nationalen Aktionsplans spiegelt sich der erreichte Stand der Integration in Deutschland. Namentlich die Dialogforen, an denen sich die kommunalen Spitzenverbände beteiligt haben, betreffen vielfach integrationspolitische Handlungsfelder, zu denen wir bereits im Nationalen Integrationsplan Empfehlungen ausgesprochen haben. Die Empfehlungen haben sich bewährt und behalten ihre Gültigkeit. Es besteht kein Anlass, sie in Frage zu stellen. Die Empfehlungen können aber weiterentwickelt und konkretisiert werden.

1. Integration vor Ort

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden:

- der Integration eine hohe kommunalpolitische Bedeutung beizumessen,
- Integration als ressortübergreifende Aufgabe in der Kommunalverwaltung zu verankern und ihrer Bedeutung entsprechend anzusiedeln. Beispielhaft in Betracht kommen die Einrichtung von Stabs- oder Koordinierungsstellen für Integration, die Etablierung von Steuerungsrunden mit Beteiligung der Verwaltungsspitze oder die Gründung von Beiräten für Integrationsfragen;
- kommunale Gesamtstrategien, die den jeweiligen Bedürfnissen angepasst sind, zu entwickeln und fortzuschreiben. Solche Gesamtstrategien können in kommunalen Integrationskonzepten und/oder Leitlinien mit klaren Zielen und Handlungsprioritäten niedergelegt werden;
- eine Vernetzung der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Akteure – einschließlich der Migrantenselbstorganisationen – weiter zu unterstützen und dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten als zentrale Akteure zur Koordinierung und Abstimmung verschiedener Integrationsbemühungen aufzutreten. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf eine Vernetzung der kommunalen Jugendarbeit mit den Jugendrängen

¹ *Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration*, Studie zum Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland, 2011.

sowie mit Maßnahmen im Bildungsbereich und der Integration in den Arbeitsmarkt gelegt werden;

- Migrantinnen und Migranten stärker an den Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen in den unterschiedlichsten Bereichen des sozialen und politischen Lebens zu beteiligen. Zugewanderte Menschen und Migrantenselbstorganisationen sollten insbesondere in die Entwicklung und Umsetzung kommunaler integrationspolitischer Konzepte eingebunden sein, z. B. durch die Mitwirkung an Steuerungsrunden oder Teilnehmungsmaßnahmen vor Ort. Soweit rechtlich zulässig kann auch die Schaffung und aktive Unterstützung von kommunalen Beratungsgremien – insbesondere in Gestalt von Beiräten – sowie ihre Einbindung in die kommunalen Entscheidungsprozesse die kommunale Integrationspolitik stärken. Die Zuwanderer verfügen über vielfältige Kompetenzen, z. B. auch als Multiplikatoren und Konfliktmoderatoren;
- in Sozialräumen mit Integrationsdefiziten durch Quartiersmanagement und Netzwerkbildung das Zusammenleben zwischen den Bevölkerungsgruppen zu fördern. Um eine zielgerichtete Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund an der Quartiersentwicklung zu erreichen, bieten sich niedrigschwellige Teilnehmungsmaßnahmen sowie entsprechende soziale und kulturelle Angebote an;
- von Förderinstrumenten zur Stärkung benachteiligter Quartiere wie z. B. das Bundesländer-Programm „Soziale Stadt“ und die Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) stärker Gebrauch zu machen;
- über die vor Ort verfügbaren Integrationsangebote in geeigneter Weise zu informieren sowie im Interesse der Effektivität der lokalen Integrationspolitik und eines wirkungsvollen Ressourceneinsatzes ihre Integrationsbemühungen zu dokumentieren, zu evaluieren und ggf. zu optimieren. Dazu können sich die Erarbeitung und Einführungen eines bedarfsgerechten, aussagekräftigen Integrationsmonitorings anbieten.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände wird diese Empfehlungen – wie auch die Empfehlungen zu den nachfolgenden Themen – durch die Bereitstellung von Arbeitshilfen, die Organisation von Erfahrungsaustauschen und die Unterstützung der Kommunen beim Aufbau, bei der Verstetigung und der Verstärkung kommunaler Integrationsprozesse verstärken. Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund werden darüber hinaus in der gemeinsam mit Bund und Ländern gegründeten Initiative „Nationale Stadtentwicklungspolitik“ insbesondere Fragen der Integration in den Stadtquartieren thematisieren und weiter für eine Verstetigung des Programms „Soziale Stadt“ auf hohem finanziellem Niveau eintreten.

2. Menschen mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden:

- den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den Verwaltungen zu erhöhen, z. B. durch Ausbildungsinitiativen oder durch das aktive Anwerben von entsprechend qualifizierten Migrantinnen und Migranten in kommunalen Stellenausschreibungen, durch Kooperationen mit Schulen oder mittels Organisation von Schulpraktika. Um Erfolge in diesem Bereich messbar zu machen, kommt die Formulierung kommunaler

Zielgrößen in Betracht. Auf diese Weise leisten die Kommunen in ihrer Rolle als Arbeitgeber einen unmittelbaren Beitrag zur beruflichen Integration;

- die kommunalen sozialen Dienste konzeptionell und personell den Bedarfen der Menschen mit Migrationshintergrund zu öffnen;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Weise fortzubilden, dass dem Ziel der Kundenfreundlichkeit und dem Bedarf an interkultureller Kompetenz in Verwaltung und kommunalen Einrichtungen noch wirkungsvoller Rechnung getragen werden kann.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände wird diese Empfehlung durch die Vorlage einer Handreichung zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung konkretisieren.

3. Arbeitsmarkt, Erwerbsleben

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden:

- als Träger von Aufgaben nach dem SGB II die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund mit ihren flankierenden Maßnahmen zu unterstützen;
- regionale Netzwerke von arbeitsmarktrelevanten Akteuren zu unterstützen, die Beratungsangebote in Fragen von Arbeitsmarkt und Erwerbsleben durchführen oder bekannt machen, insbesondere niedrigschwellige Angebote im sozialen Nahraum bereitstellen;
- auch in ihrer Rolle als Arbeitgeber einen Beitrag zur beruflichen Integration zu leisten;
- die Existenzgründung und Existenzfestigung migrantischer Selbstständiger nach Kräften zu unterstützen, bspw. durch hilfreiche Verweise auf Beratungs-, Förderungs- und Informationsangebote anderer (z.B. das Internetportal www.existenzgruender.de);
- im Rahmen kommunaler Wirtschaftsförderungskonzepte der zunehmenden Bedeutung der ethnischen Ökonomie Rechnung zu tragen;
- in der Bevölkerung und der Verwaltung das Bewusstsein für das Potential der ethnischen Ökonomie zu wecken und für den kommunalen Wirtschaftsstandort zu nutzen.

4. Bürgerschaftliches Engagement

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden:

- bürgerschaftliches Engagement von, für und mit Migrantinnen und Migranten zu unterstützen und zu fördern und dabei die Kompetenzen der Zugewanderten als Multiplikatoren und Konfliktmoderatoren stärker einzubeziehen;
- Migrantenselbstorganisationen gezielt anzusprechen und zu unterstützen, um das bürgerschaftliche Engagement in diesen Gruppen sowie die interkulturelle Zusammenarbeit im bürgerschaftlichen Engagement zu stärken. Besonders Augenmerk verdienen dabei die Selbstorganisationen von jugendlichen Migrantinnen und

Migranten. Auch Mehrgenerationenhäuser bieten Anknüpfungspunkte für das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund;

- die Möglichkeiten des Freiwilligen Sozialen Jahres, des Freiwilligen Ökologischen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes gezielt zu nutzen.

5. Sprache und Integrationskurse

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden:

- der sprachlichen Bildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund als „Schlüssel zur Integration“ einen hohen Rang beizumessen;
- sich für eine zeitnahe Umsetzung der vom Bund angekündigten Flächendeckung des Integrationskursangebotes einzusetzen;
- insbesondere im ländlichen Raum durch eine Koordinierung der potenziellen Teilnehmer von Integrationskursen und der entsprechenden Träger für die betroffenen Migranten einen Kursbeginn ohne lange Wartezeiten anzustreben.

6. Frühkindliche Förderung

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden:

- schon in den Kindertagesstätten ein besonderes Augenmerk auf die Sprachförderung aller Kinder zu legen;
- eine verstärkte Sensibilisierung der Kita-Fachberatung für migrationsspezifische Problemlagen zu erreichen.

7. Bildung, Ausbildung, Weiterbildung

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden:

- als Lotsen zugewanderte Menschen bei der Wahrnehmung von Bildungsangeboten des Bundes und der Länder (z.B. durch Information über entsprechende Angebote) zu unterstützen und zu den Angeboten hinzuführen;
- durch eine enge Zusammenarbeit von Schule, Kindertagesstätten, Jugendsozialarbeit und externen Bildungsträgern das Bildungsangebot zu ergänzen und diese Angebote mit denjenigen des Bundes und der Länder zu vernetzen;
- Ganztagschulen verstärkt für Integrationsangebote zu nutzen;
- die Eltern stärker in den Bildungsprozess mit einzubeziehen;
- in den Bildungseinrichtungen der Kommunen bedarfsgerechte migrationsspezifische Angebote vorzuhalten.

8. Gesundheit und Pflege

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden:

- die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit insbesondere der Gesundheitsämter bei Gesundheits- und Pflege Themen migrationsspezifischer auszugestalten.

9. Sport

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden:

- die Etablierung von Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen, um Kinder mit Migrationshintergrund an den Sport heranzuführen;
- die Durchführung von Tandemprojekten und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bei der Verbesserung der Integration durch den Sport;
- die Möglichkeiten der offenen Jugendarbeit für den Sport zu nutzen;
- die bestehenden Verbindungen zu Migrantenorganisationen zu nutzen;
- die interkulturelle Schulung und Weiterbildung der zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Verwaltung sowie die Bildung sportspezifischer Netzwerke.

10. Kultur

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden:

- die vorhandenen Kultureinrichtungen und Kulturprojekte interkulturell zu öffnen;
- eine stärkere Vernetzung der beteiligten Akteure im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen;

Angesichts der sehr unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort in den rund 12.000 deutschen Kommunen können die Empfehlungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände nur den Rahmen bilden, der an die örtlichen Verhältnisse – insbesondere unter Berücksichtigung der Haushaltslage der jeweiligen Kommune – angepasst werden muss.